

Veröffentlichung gem. Art. 3 bis Art. 5 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungs-VO“)

Allgemeine Informationen

ansa capital management ist eine eigentümergeführte Investmentboutique. Die Gesellschaft ist sowohl als Finanzmarktteilnehmerin i.S.d. Art. 2 Nr. 1 Offenlegungs-VO als auch als Finanzberaterin i.S.d. Art. 2 Nr. 11 Offenlegungs-VO tätig.

Die von ansa als Finanzmarktteilnehmerin bei Investitionsentscheidungsprozessen bzw. als Finanzberaterin bei Anlageberatungstätigkeiten verfolgten Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind abhängig von dem jeweiligen Finanzprodukt bzw. Dienstleistungsangebot.

ansa ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment (PRI) und hat sich verpflichtet, bei der Generierung von Anlageentscheidungen einen nachhaltigen Ansatz zu verfolgen. Um im Rahmen ihrer Tätigkeiten ihrer ökologischen und sozialen Verantwortung gerecht zu werden, hat ansa Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen und zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren definiert.

Strategie für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken gem. Art. 3 Offenlegungs-VO

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist gemäß Artikel 2 Nr. 22 Offenlegungs-VO ein „Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte“.

Die o.g. Ereignisse oder Bedingungen können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert der Vermögenswerte unserer Kunden oder unserer Anlageobjekte haben. Für die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken versuchen wir möglichst Anlagen in solche Finanzprodukte auszuschließen, die diesbezüglich ein erhöhtes Risikopotential aufweisen. Mit spezifischen Ausschlusskriterien sehen wir uns in der Lage, Investitionsentscheidungen auf umweltbezogene, soziale oder unternehmensbezogene Werte auszurichten und Nachhaltigkeitsrisiken angemessen zu berücksichtigen. Zusätzlich verwendet die ansa Nachhaltigkeitsratings von anerkannten

Ratingagenturen, um Nachhaltigkeitsrisiken auf Emittentenebene zu identifizieren und zu vermeiden.

Für einen Teil der von ansa verwalteten Vermögen werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht systematisch einbezogen, da das Risiko eines wesentlichen Wertverlustes der Investition aufgrund des Eintritts einer Bedingung i. S. d. Art. 2 Nr. 22 Offenlegungs-VO als finanziell nicht erheblich erachtet wird. So werden z.B. Absolute- und Total-Return-Strategien von ansa hauptsächlich über liquide Derivate auf Aktienindizes, Zinsen, Rohstoffe und Währungen umgesetzt. Für diese Produkte sind derzeit nur begrenzte Informationen über inhärente Nachhaltigkeitsrisiken verfügbar.

Informationen im Zusammenhang mit nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gem. Art. 4 Offenlegungs-VO

Nachhaltigkeitsfaktoren sind gemäß Artikel 2 Nr. 24 Offenlegungs-VO „Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.“ Investitionsentscheidungen können möglicherweise nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren haben.

Zur Begrenzung von möglichen negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen nutzt die ansa im Rahmen der Anleihseselektion Ausschlusskriterien und Nachhaltigkeitsratings. Es wird auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen.

Absolute- und Total-Return-Strategien werden von ansa hauptsächlich über liquide Derivate auf Aktienindizes, Zinsen, Rohstoffe und Währungen umgesetzt. Für diese Produkte sind derzeit nur begrenzte Informationen über nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen und Möglichkeiten zur Auswahl zwischen Alternativen verfügbar. Dementsprechend berücksichtigt ansa bei der Umsetzung von Absolute- und Total Return-Strategien derzeit diesbezüglich nicht explizit mögliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Gerne diskutieren wir mit unseren Kunden, wie nachhaltige Investmentansätze unter Berücksichtigung ihrer Anlagerestriktionen und -ziele umgesetzt werden können. Darüber hinaus beobachtet ansa weiterhin den Markt und wird auch die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren in ihre Strategien implementieren, sobald zusätzliche Informationen und alternative Anlageprodukte, die für die Strategieumsetzung von ansa geeignet sind, verfügbar werden.

Informationen zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik gem. Art. 5 Offenlegungs-VO

Die Vergütung der Mitarbeiter der ansa einschließlich der Geschäftsführung sowie der Schlüsselfunktionen setzt sich in der Regel aus fixen und variablen Bestandteilen sowie gegebenenfalls aus Zusatzleistungen zusammen. Die Festlegung variabler Bestandteile der Vergütung sowie von Gehaltsanpassungen erfolgt anhand qualitativer und quantitativer Leistungsziele. Diese beinhalten auch die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und internen Richtlinien, wozu auch die Strategien unseres Unternehmens zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitszielen gehören. Die Vergütungspolitik steht damit im Einklang mit unserer Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Stand März 2021 / Dezember 2021